

**Beschlussvorlage Nr. B-015/2018**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**  
Aufhebung der Beschlüsse B-240/2016 und B-292/2016 - Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2018	öffentlich			

*i. V. Miko Runkel*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss hebt die Beschlüsse B-240/2016 „Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf, Am Heim 15, für den Träger Heim gGmbH“ sowie B-292/2016 „Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Hohensteiner Straße/Ecke Heinrich-Bretschneider-Straße, für den Träger Stadtmission Chemnitz e. V. in Kooperation mit der Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand“ auf.

## **Begründung:**

### **1. Beschluss B-240/2016**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 25.10.2016 die Beschlussvorlage B-240/2016 zur Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf, Am Heim 15, für den Träger Heim gGmbH als Zuschuss in Höhe von jeweils 263.177 € in den Jahren 2016 und 2017 beschlossen. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel nach der VwV Kita Bau aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“, das eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2018 verlangt.

Im Vorfeld des Bauvorhabens wurden zur Beurteilung des Baugrundes und zur abfalltechnischen Deklaration des bei Gründung des Bauwerks anfallenden Materials Untersuchungen durchgeführt. Beim Aufschluss des Untergrundes im Bereich des Baufeldes wurden unter einer Oberbodenschicht Auffüllungen bis zum Teil 4,50 m Teufe angetroffen. Da das Auffüllungsmaterial als Baugrund nicht geeignet ist, wurde eine Gründung innerhalb des natürlichen Bodenmaterials empfohlen, d. h. das Auffüllungsmaterial muss aus bautechnischen Gründen ausgekoffert und entsprechend seiner abfalltechnischen Einstufung verwertet bzw. entsorgt werden.

Für die notwendige Altlastensanierung hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 14.09.2017 die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 137.000 € zur Ersetzung des Eigenanteils der Heim gGmbH für die bei der Landesdirektion Sachsen beantragten Fördermittel auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015“ beschlossen (B-181/2017).

Aufgrund der vor der eigentlichen Baumaßnahme durchzuführenden Altlastensanierung ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme erst in 2019 zu rechnen, so dass die Forderung des Fördermittelgebers nach einer Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2018 nicht erfüllt werden kann.

Aus diesem Grund kann ein Einsatz der Fördermittel nach der VwV Kita Bau für den Neubau der Kindertageseinrichtung Am Heim 15 nicht mehr erfolgen, so dass die Aufhebung des Beschlusses B-240/2016 „Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf, Am Heim 15, für den Träger Heim gGmbH“ erforderlich ist. Die beschlossene überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 137.000 € zur Ersetzung des Eigenanteils der Heim gGmbH für die bei der Landesdirektion Sachsen beantragten Fördermittel auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015“ bleibt hiervon unberührt.

### **2. Beschluss B-292/2016**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.11.2016 die Beschlussvorlage B-292/2016 zur Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Hohensteiner Straße/Ecke Heinrich-Bretschneider-Straße für den Träger Stadtmission Chemnitz e. V. in Kooperation mit der Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand als Zuschuss in Höhe von insgesamt 449.965,00 € beschlossen. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel nach der VwV Kita Bau aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“, das eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2018 verlangt.

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung ist ein Bebauungsplan erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass im Frühjahr 2018 Baurecht vorliegt, so dass mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme nicht vor Frühjahr 2019 zu rechnen ist.

Aus diesem Grund kann ein Einsatz der Fördermittel nach der VwV Kita Bau für den Neubau der Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße/Ecke Heinrich-Bretschneider-Straße nicht mehr erfolgen, so dass die Aufhebung des Beschlusses B-292/2016 „Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Hohensteiner Straße/Ecke Heinrich-Bretschneider-Straße, für den Träger Stadtmission Chemnitz e. V. in Kooperation mit der Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand“ erforderlich ist.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die im Produktsachkonto (PSK) 3652000.68119100 gebuchten Fördermittel nach der VwV Kita Bau von insgesamt 976.319 € (davon 526,354 € für die Kindertageseinrichtung Am Heim 15, Maßnahmennummer 3652000402026 und 449.965 € für die Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße/Ecke Heinrich-Bretschneider-Straße, Maßnahmennummer 3652000402024) können für andere Maßnahmen eingesetzt werden, bei denen entsprechend der Vorgaben für das Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ (insbesondere Fertigstellung bis 31.12.2018) Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege neu geschaffen werden (siehe insbesondere B-254/2017).